

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 9618/2020-2025

Hochbahnsteig Windelsbleicher Straße

Text der Anfrage:

Wie hoch sind (überschlagsmäßig) der Grenznutzen und die Grenzkosten des geplanten Hochbahnsteigs Windelsbleicher Straße?

Gemeinsame Antwort von moBiel und des Amtes für Verkehr:

In der Brackweder Straße in Bielefeld-Brackwede ist der Neubau eines Hochbahnsteigs geplant, der die aktuelle Haltestelle Windelsbleicher Straße ersetzen und den barrierefreien Ausbau des Stadtbahnsystems in Bielefeld gemäß Personenbeförderungsgesetz, Nahverkehrsplan und Mobilitätsstrategie vorantreibt. Bei einem Verzicht auf die Haltestelle wäre der Abstand zwischen den Haltestellen Rosenhöhe und Brackwede Kirche zu groß. Dadurch ergeben sich Erschließungslücken (zum Beispiel im Bereich Johann-Strauß-Straße), die die ÖPNV-Versorgung vieler Bürgerinnen und Bürger verschlechtern würde. Dies wäre mit dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld und den Zielen der Mobilitätsstrategie nicht vereinbar.

Darüber hinaus beruht der barrierefreie Ausbau auf gesetzlichen Vorgaben. Diese besagen, dass der Nutzen für solche gesellschaftlich erforderlichen Maßnahmen immer die Kosten ausgleicht. Gemäß der aktuellen Verfahrensanleitung für standardisierte Bewertungen von ÖPNV-Projekten in Deutschland beträgt das Nutzen-Kosten-Verhältnis für alle Kosten der Barrierefreiheit den Faktor 1. Das bedeutet, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllt ist und das Projekt gefördert werden kann.
